



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

ANHÖRUNG IM FINANZAUSSCHUSS DES BUNDESTAGES ZUR BESTEUERUNG VON STREUBESITZDIVIDENDEN →

Am vergangenen Montag fand im Finanzausschuss des Bundestages eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP zu den geplanten Steuerfreistellungen von sogenannten Streubesitzdividenden statt. Die zweite und dritte Lesung sollen am 30.11.2012 erfolgen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2012 (C-284/09) zu Dividendenzahlungen an bestimmte gebietsfremde EU/EWR-Körperschaften (EuGHDivUmsG) haben sich die Koalitionsfraktionen gegen den Vorschlag des Bundesrates im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 (JStG 2013) gestellt, eine generelle Steuerpflicht für Dividenden aus Streubesitz einzuführen. Eine Änderung bei der Besteuerung von Streubesitzdividenden wird erforderlich, um den durch das EuGH-Urteil durch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland festgestellten Verstoß der bisherigen gesetzlichen Regelung gegen die Kapitalverkehrsfreiheit zu beseitigen. Wir hatten hierzu bereits im BID 2012 45 vom 02.11.2012 berichtet.

Die Wirtschafts- und Bankenverbände begrüßten das Vorhaben einhellig und werteten positiv, dass deutschen Unternehmen keine zusätzlichen Steuerlasten auferlegt würden und damit die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zugunsten der Steuerpflichtigen umgesetzt würden.

Dagegen wurde der Vorschlag des Bundesrates unter anderem aus folgenden Gründen von den Wirtschafts- und Bankenverbänden abgelehnt:

- **Kaskadeneffekt und Systemwidrigkeit**

Die Steuerpflicht für Streubesitzdividenden habe eine systemwidrige Mehrfachbesteuerung desselben Gewinns mit Körperschaftsteuer zusätzlich zur Gewerbesteuer zur Folge. Der Kaskadeneffekt führe bei zwei Beteiligungsstufen zu einer Steuerbelastung von 65 % und bei Dividendenausschüttungen über mehrere Beteiligungsstufen an Privatpersonen sogar zu einer Belastung von 75 %. Die Systematik des Halbeinkünfteverfahrens, die auf eine Vermeidung von Mehrfachbelastungen ziele, würde durchbrochen. Dagegen erklärte das Finanzministerium Rheinland-Pfalz, aus steuersystematischer Sicht spräche mehr für die Besteuerung als dagegen. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

EDITORIAL

Liebe Leser,

heute Vormittag hat der Bundesrat das Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz, das Jahressteuergesetz 2013 sowie das Unternehmensteuervereinfachungsgesetz abgelehnt. Da sich die Positionen von Regierung und Opposition beim Steuerabkommen unversöhnlich gegenüberstehen und die Opposition einen „Deal“ im Vermittlungsausschuss ablehnt, bleibt abzuwarten, ob der Ausschuss hierzu überhaupt angerufen wird. Die Bundesregierung will dies – wie auch zu den beiden anderen Gesetzen – voraussichtlich in ihrer nächsten Kabinettsitzung am kommenden Mittwoch entscheiden. Jedenfalls wird der Vermittlungsausschuss am 12.12.2012 zum letzten Mal in diesem Jahr zusammenkommen. Bereits am vergangenen Mittwoch hatte er getagt und wieder einmal keine Einigung in Sachen Gebäudesanierung und Kalte Progression erzielt.

Eine Anhörung am Montag zu den Streubesitzdividenden hat erwartungsgemäß eine deutliche Sympathie für eine Steuerbefreiung erkennen lassen. Eine Zusammenfassung hierzu ist ebenso Gegenstand dieser Ausgabe wie die kürzlich veröffentlichten Erleichterungen bei der strafbefreienden Selbstanzeige sowie ein BFH-Urteil zum Grundsteuererlass.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf **SEITE 3**.



→ TOP-ISSUES (Fortsetzung)

BFH-URTEIL: GRUNDSTEUERERLASS BEI MEHREREN GETRENNT VERMIETBAREN EINHEITEN →

Der Bundesfinanzhof (BFH) erklärt durch das am 14.11.2012 veröffentlichte Revisionsurteil vom 27.09.2012 II R 8/12, dass der Grundsteuererlass gem. § 33 Abs. 1 S. 1 GrStG bei bebauten Grundstücken mit mehreren getrennt vermietbaren Einheiten nicht pauschal, sondern für jede Raumeinheit gesondert zu prüfen sei. Das Finanzgericht hatte zuvor den Antrag eines Steuerpflichtigen auf Grundsteuererlass mit der Begründung abgelehnt, dass der Steuerpflichtige zu hohe Mieten für die Räumlichkeiten fordere und er daher den Leerstand insgesamt zu verantworten habe. Einspruch und Klage blieben erfolglos.

Die Grundsteuer wird gem. § 33 Abs. 1 S. 1 und S. 3 Nr. 3 GrStG in der im Jahr 1998 geltenden Fassung bei bebauten Grundstücken zum Teil erlassen, wenn der normale Rohertrag um mehr als 20 vom Hundert gemindert ist und der Steuerschuldner die Minderung des Rohertrags nicht zu vertreten hat. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

STRAFBEFREIENDE SELBSTANZEIGE: ERLEICHTERUNGEN IN DEN ASTBV (ST) 2013 VERÖFFENTLICHT →

Inzwischen sind die Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (AStBV (St) 2013) - veröffentlicht. Für die strafbefreiende Selbstanzeige bei verspäteten bzw. fehlerhaften Steuervoranmeldungen für die Lohn- und Umsatzsteuer ist eine Vereinfachung verfahrensrechtlicher Schritte vorgesehen.

Die AStBV dienen den für die Strafverfolgung zuständigen Landesfinanzbehörden als einheitliche Handhabe. Hinsichtlich der behördeninternen Bearbeitung von Selbstanzeigen (§§ 371, 378 Abs. 3 AO) ist darin bestimmt, dass diese der Buß- und Strafsachenstelle (BuStra) zuzuleiten sind. Bei verspätet abgegebenen Steueranmeldungen bestand jedoch eine Ausnahme. So konnte die Veranlagungsstelle des Finanzamtes von einer Vorlage an die BuStra absehen. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 4**.

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren, über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. www.fintax-pa.de

CONTENT

→ TOP-ISSUES SEITE 1

Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages zur Besteuerung von Streubesitzdividenden

BFH-Urteil: Grundsteuererlass bei mehreren getrennt vermietbaren Einheiten

Strafbefreiende Selbstanzeige: Erleichterungen in den AStBV (St) 2013 veröffentlicht

→ OUTGOING (19.11.–26.11.12) SEITE 6

Öffentlichen Anhörung zu Streubesitzdividenden

...sowie weitere Ereignisse

→ STATUS (26.11.12) SEITE 10

Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (StVereinfG 2013)

Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09

Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz - AltvVerbG)

Verordnung zum Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes

Jahressteuergesetz 2013

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING (26.11.-03.12.12) SEITE 24

BUNDESTAG: 211. Sitzung des Deutschen Bundestages zur 2./3. Beratung zur Umsetzung des EuGH-Urteils u. a.

BUNDESRAT: Keine Sitzung, Nächste Sitzung 14.12.2012 u. a.

STAKEHOLDER: DWS-Symposium 2012,



→ BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BERLINERINFORMATIONSDIENST.DE

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern.

Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bei individuellen Wünschen bspw. hinsichtlich der Erstellung in einer anderen Sprache, für ein anderes Politikfeld, mit individuellem Fokus, als Printausgabe, etc. erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR ENERGIEPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR GESUNDHEITSPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR NETZPOLITIK](#)
- [BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK](#)

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

Email-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zum Beginn der Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlinerinformationsdienst.de

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser, sbj@polisphere.eu, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@polisphere.eu, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@polisphere.eu, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@polisphere.eu, -20

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@polisphere.eu, -20

IMPRINT

Herausgeber: **polisphere e.V.**
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)
berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu